



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Arbeitsämter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Arbeitsämter



u den schon seit längerer Zeit angeregten Reformen, die nur leider wie so manche andre vorgeschlagene heilsame Neuerungen in den maßgebenden Kreisen keinen rechten Anklang gefunden haben, gehört die Errichtung von Arbeitsämtern. Obwohl das deutsche Reich unter den Staaten, die auf die Erleichterung des Loses der arbeitenden Klassen ernsthaft bedacht sind, obenan steht, hat es sich doch in dieser Beziehung überflügeln lassen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die Schweiz haben bereits seit Jahren derartige Einrichtungen, und neuerdings hat England wenigstens einen vorläufigen Ersatz dafür geschaffen, dem wohl in Kürze eine vollkommener Anstalt folgen wird.*)

Arbeitsämter sind Anstalten zur Pflege der Statistik der Arbeiterverhältnisse. Sie wollen Massenbeobachtungen über die gesamte Lage des Arbeiterstandes nach verschiedenen Richtungen, in sozialer, sittlicher, materieller und geistiger Beziehung anstellen, mit dem ausgesprochenen Zweck, ein Material zusammenzubringen, das eine richtige Beurteilung der Zustände in der Arbeiterbevölkerung gestattet. Daß Mißstände im heutigen Erwerbaleben vorhanden sind, wird von niemand in Abrede gestellt. Aber wie weit sie sich erstrecken, wissen selbst die Theoretiker und Praktiker, die sich berufsmäßig mit sozialpolitischen Fragen beschäftigen, oft nur unvollkommen. Der Einzelne beherrscht mit seinen Beobachtungen eben immer nur ein beschränktes Feld. Er kennt die Verhältnisse in einer bestimmten Stadt, in einem Bezirk, in einer Provinz oder in dieser oder jener Industrie. Aber es fehlt ihm der Einblick in die Gestaltung der

*) G. Schönberg, Arbeitsämter. Berlin, 1871. — Derselbe, Artikel „Arbeitsbüreaus“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1889) I, 604—607. — J. Joachim, Institute für Arbeitsstatistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und der Schweiz. Leipzig, 1890.

Vorkommnisse der benachbarten Stadt oder des verwandten Industriezweiges, und die Wissenschaft bietet nur selten die außerordentlich mühseligen vergleichenden Zusammenstellungen, die eine sachgemäße Aufklärung erleichtern. Und doch liegt es auf der Hand, wie notwendig diese ist, wenn Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes erdormen werden sollen.

Diesem Bedürfnis nach Aufklärung sind die Erhebungen entsprungen, die gelegentlich von Reichs wegen unternommen wurden über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, über die Verhältnisse der Lehrlinge, Gesellen und Fabrikarbeiter, über die Sonntagsarbeit, über die Lage der Arbeiterinnen in der Wäschfabrikation und im Kleidergeschäft, auch die vom Verein für Sozialpolitik in die Hand genommenen Materialsammlungen über die Wohnungsnot der ärmern Klassen und über die Hausindustrie. Aber derartige Veröffentlichungen geben nur Augenblicksbilder. Sie lassen erkennen, wie im Augenblick der Aufnahme die Zustände beschaffen waren, aber es fehlt ihnen die Regelmäßigkeit der Wiederholung, die allein in den Stand setzen würde, zu beurteilen, ob sich eine Änderung in gutem oder schlechtem Sinne vollzogen habe. Wie viel auch in den letzten Jahren auf diesem Wege enthüllt worden ist, jede neue Schrift über irgend eine Industrie im deutschen Reiche bringt eine ungeahnte Erweiterung unsrer Kenntnisse. Mag sich die Forschung auf die großartige oberelsässische Baumwollenindustrie, auf die ansehnliche Metallschlägerei in Fürth oder die schlesische Glasindustrie erstrecken, Industrien, über die uns erst kürzlich ausführliche Mitteilung geworden ist, immer lernt man aus solchen Schilderungen das Leben der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage, ihre sittlichen Zustände, ihre Aussichten und Hoffnungen von einer neuen Seite kennen.

Gerade diese Vielgestaltigkeit der Erscheinungen erfordert, daß in ihre Erforschung und Aufdeckung Plan und Zusammenhang gebracht werde. Das aber streben die Arbeitsämter an. Ihre Untersuchungen müßten sich nach dem gesagten etwa auf Folgendes ausdehnen. Sie hätten die Zahl der in den verschiedenen Unternehmungen beschäftigten Arbeiterklassen: verheiratete, ledige, männliche, weibliche, Kinder, festzustellen. Es müßte ferner die Arbeitszeit ermittelt werden, die Dauer derselben am Tage, das Vorkommen von Sonntags- und Nachtarbeit, die Häufigkeit der Pausen. Nicht weniger Aufmerksamkeit verdient die Lohnstatistik. Lohnhöhe und Lohnart, Stück-, Zeit-, Akkordlohn, Lohnschwankungen, Verbesserungen des herrschenden Lohnsystems durch Lantieme, Gewinnbeteiligung oder Prämien, Lohnabzüge und dergleichen mehr müßten regelmäßig aufgezeichnet werden. Auch die Statistik der Arbeitslosen fordert Berücksichtigung, d. h. in dem Sinne, daß man zu erfahren sucht, wie viel Arbeiter keine Beschäftigung finden können, wann und wie oft das geschieht, sowie ob sich derartige Zustände in regelmäßiger Wiederkehr zeigen. Daß dem Familienleben der Arbeiter, der Zahl der Kinder

und ihrer Sterblichkeit, ihrer Erziehung, der Hauswirtschaft im allgemeinen, den Wohnungen Beachtung geschenkt werden müßte, versteht sich ganz von selbst.

Das Programm eines Arbeitsamtes kann hier nur angedeutet, nicht im einzelnen aufgestellt werden. Jedenfalls ergibt sich aus dem großen Umfange desselben, daß nur der Staat die Errichtung des Amtes in die Hand nehmen kann. Er ist der einzige, der die für diesen Zweck erforderlichen nicht unbedeutenden Geldmittel aufbringen kann. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß den Mitgliedern des Arbeitsamtes eine gewisse Machtstellung eingeräumt werden muß. Sie müssen eine Verfügungsgewalt über die Organe der innern Verwaltung, das Recht des freien Eintritts in alle Arbeitsräume und Arbeiterhäuser haben, und schon deshalb bedarf die ganze Anstalt eines amtlichen Charakters.

Verwirklichung hat der Gedanke bis jetzt, wie gesagt, verhältnismäßig wenig gefunden. In größerem Maßstabe bestehen Arbeitsämter zur Zeit nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo sie zuerst im Jahre 1869 in Massachusetts, seitdem in zwanzig andern Staaten, vielfach unter dem Drucke der Arbeiter, die ihre Wünsche laut werden zu lassen nicht müde wurden, ins Leben gerufen worden sind. Die östlichen Industriestaaten waren es, die mit der Errichtung arbeitsstatistischer Büreaus begannen, während die industriearmen, aber oft minenreichen Weststaaten langsamer folgten. Sieben von den Ämtern sind ganz neu und erst durch die in den Jahren 1886 und 1887 besonders starke Arbeiterbewegung veranlaßt worden.

Neben den Büreaus der Einzelstaaten giebt es eins für den ganzen Bundesstaat, nach manchen vergeblichen Versuchen, die bereits in das Jahr 1874 fallen, endlich im Jahre 1884 in Washington errichtet. Als seine Aufgabe ist in dem Gesetze vom 25. Juni des genannten Jahres bezeichnet: „Belehrung einzuholen über die Arbeit, ihre Beziehungen zum Kapital, über Arbeitszeit, das Einkommen von Arbeitern und Arbeiterinnen und die Mittel, ihr materielles, soziales, geistiges und sittliches Gedeihen zu fördern.“ Zu den Ämtern der Einzelstaaten hat es keine übergeordnete Stellung. Es beschäftigt sich eben mit den Verhältnissen der Arbeiter in der ganzen Union. So hat es z. B. Untersuchungen veröffentlicht über die industrielle Krisis, die im Jahre 1885 die Vereinigten Staaten heimsuchte, über die Straßensarbeit, über die Streiks und Lockouts (Aussperrungen) in den Jahren 1881 bis 1886, über die Lage der Arbeiterinnen in den großen Städten.

Durch ein neueres Gesetz vom 13. Juni 1888 ist diese Einrichtung wesentlich vervollkommenet worden. Bisher befand sich nämlich das Bureau beim Departement des Innern unter der Leitung eines vom Präsidenten der Republik mit Zustimmung des Senats ernannten Kommissars. Seit 1888 ist es nun in ein selbständiges Arbeitsdepartement verwandelt worden, dessen Zweck und Pflichten gesetzlich festgestellt sind. Es ist ihm vorgeschrieben

worden, unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten nützliche Erkundigungen über Verhältnisse, die mit der Arbeit in dem allgemeinsten und umfassendsten Sinne dieses Wortes in Zusammenhang stehen, einzuziehen und zu verbreiten. Insbesondere soll es seine Aufmerksamkeit den Beziehungen der Arbeit zum Kapital, der Arbeitszeit, dem Verdienst der männlichen und weiblichen Arbeiter und den Mitteln zur Förderung der materiellen, sozialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen zuwenden. Der gegenwärtige Vorstand dieses Departements ist der bewährte frühere Chef des Arbeitsamts von Massachusetts, Oberst Carroll D. Wright, dem wir bereits eine ansprechende Schilderung der Organisation der arbeitsstatistischen Ämter Amerikas verdanken. Der Etat des Arbeitsdepartements ist sehr beträchtlich. Für das Jahr 1889 waren nicht weniger als 154040 Dollars, etwa 647000 Mark, angesetzt. Davon waren 19202 Dollars für den Druck der Berichte und 84050 Dollars als Gehalt für vierundsechzig Personen, die im Departement angestellt sind, bestimmt.

Mit den einzelstaatlichen Ämtern ist leider noch kein rechter Zusammenhang hergestellt. Jedes Bureau geht seinen eignen Weg und läßt das Departement den seinigen gehen. Offenbar ist aber dieses Verhältnis zu bedauern, weil es dadurch unmöglich wird, die Arbeiten der verschiedenen Büreaus zur zusammenfassenden Darstellung einer bestimmten Erscheinung im ganzen Bundesstaate zu verwerten. Es wäre zweckmäßiger, wenn das Departement in Verbindung mit den Ämtern einen einheitlichen Plan aufstellte, wonach alle gemeinsam thätig wären.

In wesentlich anderer Weise hat man den Gedanken der Arbeitsämter in der Schweiz ausgeführt. Dort hat man nämlich die Errichtung einer derartigen Anstalt den nächsten Interessenten, den Arbeitern, überlassen und es nur durch Zuficherung einer materiellen Unterstützung vonseiten der Regierung gefördert. Die Arbeiter waren es, die auf dem allgemeinen Arbeitertage in Zürich 1883 den Wunsch aussprachen, in Bern ein eidgenössisches Bureau für Arbeitsstatistik nach amerikanischem Muster begründet zu sehen. Doch erst drei Jahre später kam die Frage im Nationalrat und Ständerat zur Verhandlung, fand aber Billigung, sodaß bald darauf im Bundesrat beschloffen werden konnte, einen Beitrag zur Befoldung eines ständigen Arbeitersekretärs auszuwerfen, dem die Herstellung der Arbeitsstatistik anvertraut werden könnte. Mit seiner Anstellung wollte man nichts zu thun haben, sondern überließ seine Wahl den beteiligten Arbeiterverbänden.

So kam denn am Osterfonntage 1887 eine Versammlung in Aarau zu stande, auf der 22 Zentralverbände und 120 größere oder kleinere Lokalvereine, Gewerkschaften, Krankenkassen u. s. w. durch 157 Stimmberechtigte und 37 Abgeordnete mit beratender Stimme vertreten waren. Hier gründete man den neuen Arbeiterbund, der alle Arbeitervereine ohne Unterschied der politischen oder religiösen Richtung zur gemeinsamen Vertretung der wirtschaftlichen

Interessen der Arbeiterklasse vereinigt. Unter den Organen desselben, nämlich Abgeordnetenversammlung, Bundesvorstand, leitendem Ausschuss, erscheint auch der mit der Herstellung der Arbeitsstatistik sich befassende Arbeitersekretär. Diesen wählt der Bundesvorstand, wobei der Abgeordnetenversammlung das Vorschlagsrecht zusteht. Seine amtlichen Befugnisse und Pflichten sind, „sich mit Erhebungen über schweizerische Arbeiterverhältnisse und mit sozialen Studien zu beschäftigen, sowie bezügliche Arbeiten und Gutachten anzufertigen.“ Er hat das Recht, zur Erlangung von Auskünften sich an Behörden, Verbände, Vereine und Private zu wenden. Ihm zur Seite stehen ein Adjunkt und ein Gehilfe. Außer diesen werden gelegentlich andre Mitarbeiter, wie Techniker, Ärzte u. s. w. zur Thätigkeit herangezogen, die ihre Dienste freiwillig und unentgeltlich darbieten. Zur Zeit bekleidet den Posten eines Sekretärs der frühere Züricher Kantonsstatistiker Hermann Greulich.

Das schweizerische Arbeitersekretariat erscheint mithin als eine eigenartige Einrichtung. Man hat in ihm eine Anstalt, die von den Arbeitern errichtet und besetzt, auch von ihnen abhängig ist, jedoch gleichzeitig von der Regierung mit Mitteln ausgestattet wird und deren etwaigen Aufträgen Folge zu leisten hat. Es bietet den Vorteil, daß die Arbeiter selbst herangezogen werden, und eine Vertrauensstelle geschaffen ist, der sie ihre Angaben anvertrauen können, ohne Mißbrauch befürchten zu müssen. Vielleicht könnten auf diese Weise Berichte angefertigt werden, die amtliche Regierungsorgane nicht herzustellen vermöchten, und die gleichwohl für die sozialpolitische Gesetzgebung von Bedeutung sind. Seine Unvollkommenheit zeigt das Sekretariat anderseits darin, daß es auf die freiwillige Dienstleistung angewiesen ist, die bei wichtigen sozialen Unternehmungen, bei denen Klassengegensätze zum Vorschein kommen, im Stiche lassen kann. Der Sekretär kann ferner, da er von der Arbeiterschaft abhängig ist, das Vertrauen von Unternehmern oder Behörden leicht verscherzen. Endlich ist die finanzielle Grundlage ungenügend. Die Regierung hat einen Zuschuß von 10000 Franken bewilligt, mit dem man leider nicht weit reicht. Auch die neuerdings dem Arbeiterbunde zugemutete Leistung von 10000 Franken jährlich, die in Anbetracht der 100000 Mitglieder, die der Bund umfaßt, nicht einmal als drückend angesehen werden kann, wird auf die Dauer den von einem Arbeitsamt zu verfolgenden Zwecken nicht genügen.

Wieder anders ist man in England vorgegangen. Seit dem Jahre 1876, wo der Sekretär des von dem Parlamente zur Untersuchung der Trade-Unions eingesetzten Komitees die Notwendigkeit eines arbeitsstatistischen Amtes nach dem Muster der amerikanischen dargelegt hatte, wurde die Frage nicht wieder von der Tagesordnung abgesetzt. Besonders interessirte sich der durch seine volkswirtschaftlichen Schriften bekannt gewordene frühere Eisenbahnunternehmer, Sir Thomas Brassley dafür und betonte im Jahre 1885 in einem Meeting

die Notwendigkeit der Arbeitsstatistik. So gelang es im folgenden Jahre das Unterhaus zu der Erklärung zu bewegen, „daß nach Meinung des Hauses sofort Schritte gethan werden müßten, um in England eine vollständige und genaue Sammlung und Veröffentlichung von Arbeitsstatistik zu sichern.“ Daraufhin wurde alsbald beim Handelsamt unter der Oberaufsicht des Vorstandes der statistischen Abteilung, des Unterstaatssekretärs Sir Robert Giffen, ein Arbeitsamt errichtet. Die Fühlung mit den Arbeitern suchte man dadurch zu gewinnen, daß man den Sekretär des Gewerkvereins der vereinigten Maschinenbauer, John Burnett, als Arbeitskorrespondenten anstellte. Außer diesem sind zur Zeit noch zehn Unterbeamte mit der Anfertigung der Arbeitsstatistik beschäftigt, die aber gleichzeitig für andre öffentliche Dienste verwandt werden.

Diese Ministerialabteilung ist frisch ans Werk gegangen und hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits verschiedene schätzenswerte Materialien veröffentlicht, so z. B. über die Trade-Unions, über Haushaltbudgets der Arbeiter, über die Streiks und Lockouts im Jahre 1888 u. a. m. In Vorbereitung ist ein Blaubuch über einen Lohnzensus, zu dessen Durchführung nicht weniger als 78 988 Fragebogen im ganzen Königreich versandt worden sind.

Aber wenn sich diese englischen Bestrebungen auch als tüchtig bezeichnen lassen und wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß sie die Kenntnis von den sozialen Verhältnissen der Arbeiter wesentlich gefördert haben, so ist doch diese Abteilung beim Handelsamt von der Vollkommenheit eines Arbeitsamtes noch weit entfernt. Wenn sie wirklich dem Gesetzgeber in allen einschlägigen Fragen statistisches Material soll bieten können, so bedarf sie einer bessern Ausrüstung nach mehreren Richtungen. Es muß ein zahlreicheres Personal angestellt werden. Es sind sowohl Männer nötig, die auf Reisen die Arbeiterverhältnisse gewisser Bezirke erforschen können, als auch Beamte, die mit der Verarbeitung der Ergebnisse dieser Forschungen betraut werden. Weiter aber ist es unentbehrlich, die arbeitsstatistische Abteilung mit mehr Vollmachten als bisher auszustatten. Sie muß berechtigt sein, Behörden, Privatpersonen, Unternehmer, Körperschaften um mündliche oder schriftliche Auskunft anzugehen. So zeigt sich also auch das englische Arbeitsamt erst auf der Anfangsstufe und besserer Ausbildung noch sehr bedürftig.

So wie sich die Arbeitsämter bis jetzt außerhalb Deutschlands entwickelt haben, sind sie nicht zu verwechseln mit den Arbeitsnachweisbüreaus oder Arbeitsbörsen, die mehrfach in größeren Städten, zum Teil erst seit wenigen Jahren, ins Leben getreten sind. Was diese bezwecken, liegt in ihrem Namen ausgedrückt: sie wollen Stellenfindenden Beschäftigung nachweisen. Sofern es sich hierbei bloß um schematisches Nachrichtensammeln handelt, könnte die Aufgabe allerdings dem Arbeitsamte zugemutet werden. Aber es bliebe zu bedenken, daß, wenn dem Staate die Regelung des Arbeitsnachweises aufgebürdet würde, damit gleichzeitig seine Verantwortlichkeit für den Erfolg der Stellen-

vermittlung ausgesprochen und auf diese Weise ein Schritt in die Gegend des sozialistischen Zukunftsgebildes gethan würde. Zweckmäßiger bleibt der Arbeitsnachweis, wenn wir von der Armenverwaltung und von Wohlthätigkeitsvereinen absehen, den Körperschaften und Verbänden, vielleicht der Gemeinde, vorbehalten. Die meiste Hoffnung für eine erfolgreiche Einrichtung desselben bieten noch die Berufsgenossenschaften.

Ebenso wenig Verwandtschaft haben die hier befürworteten Arbeitsämter mit den Einrichtungen desselben Namens, die in dem dem Reichstage vorgelegten sozialdemokratischen Antrage vom 19. November 1885 zur Abänderung der Gewerbeordnung enthalten waren. Hiernach sollten ein Reichsarbeitsamt zur Überwachung und Ausführung der für die Arbeiter und das Hilfspersonal erlassenen Schutzbestimmungen, und auf dem Gebiete des deutschen Reiches in Bezirken von mindestens 200000 und höchstens 400000 Einwohnern Arbeitsämter mit gleicher Aufgabe gebildet werden. Ein Arbeitsrat mit Hilfsbeamten, die zur Hälfte aus den Unternehmern, zur Hälfte aus den Arbeitern gewählt werden sollen, bildete die Leitung des Arbeitsamtes, dem in der Hauptsache die heute auf die Fabrikinspektoren fallende Thätigkeit und außerdem die Einrichtung des unentgeltlichen Arbeitsnachweises für seinen Bezirk zugedacht wurde.

Diese Vorschläge waren ein Stück aus den Organisationsplänen eines sozialen Arbeiterstaates. Sie anzunehmen war schon deshalb kein Grund vorhanden, weil im deutschen Reiche seit geraumer Zeit die Einrichtung der Gewerberäte oder Fabrikinspektionsbeamten in Thätigkeit ist, mit dem sogar die Arbeiter, wie von sozialdemokratischer Seite zugegeben wird, im großen und ganzen zufrieden sind. Höchstens könnte es sich zur Verschärfung der Wirksamkeit dieser Beamten empfehlen, ihre Zahl zu vergrößern und ihre Bezirke zu verkleinern. Etwas Neues an ihre Stelle zu setzen war umso weniger Veranlassung, als die Unternehmer vermutlich nicht so viel Zeit, als für die regelmäßige Wahrnehmung der Geschäfte des Arbeitsamtes erforderlich gewesen wäre, hätten erübrigen können, mithin die Arbeiter das Heft vollständig in der Hand gehabt hätten. Auch die Kosten mußten davon abschrecken. Man hätte im deutschen Reich etwa 150 Arbeitsämter mit ungefähr 500 Arbeitsräten und Gehilfen bekommen. Jede dieser Stellen mit Einschluß der Bureau- und Reisekosten zu 3000 Mark angesetzt, hätte bereits einen Gesamtaufwand von anderthalb Millionen Mark ergeben.

Sollen bei uns gleichfalls nach dem Vorgange außerdeutscher Staaten Arbeitsämter eingerichtet werden — und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Notwendigkeit dazu drängen wird —, so geschähe das wohl am besten im Anschluß an das statistische Amt des deutschen Reiches und die statistischen Zentralstellen in den verschiedenen Staaten. Manche Gründe sprechen dafür, gerade diese Verbindung als wünschenswert erscheinen zu lassen, bei der

natürlich die in größern Städten vorhandenen gemeindestatistischen Ämter in derselben Weise herangezogen werden müßten, wie sie sich schon gegenwärtig an den Aufgaben der allgemeinen Statistik zu beteiligen pflegen.

Unsre heutigen statistischen Büreaus stehen in Theorie und Praxis so hoch, sie handhaben die Technik der Statistik mit solcher Geschicklichkeit, daß es mit ihrer Hilfe am leichtesten möglich sein würde, die Wege ausfindig zu machen und festzustellen, die zur Erlangung der Arbeitsstatistik eingeschlagen werden müssen. Ob einmalige oder in gewissen Zeiträumen zu wiederholende oder ob fortlaufende Erhebungen veranstaltet werden sollen, durch wen die Angaben zu sammeln wären, etwa mit Hilfe der Gewerberäte oder mit eignen Kräften, wie alle die zahlreichen Angaben am schnellsten und bequemsten zu ihrer weitem Verwertung zusammengestellt werden sollen, diese und ähnliche Fragen würden von den geschulten Fachmännern am besten gelöst werden. Dagegen würden neu auftretende Arbeitsämter vermutlich erst längere Zeit brauchen, um sich in dieser Beziehung die erforderliche Gewandtheit anzueignen, und viele trübe Erfahrungen machen müssen.

Es ist ferner daran zu erinnern, daß vom statistischen Amte des deutschen Reiches bereits mehrfach Veröffentlichungen veranstaltet worden sind, die in das Gebiet der Arbeitsstatistik fallen. Die große Berufszählung vom Jahre 1882 und die damit verbundene, schon zweimal ausgeführte Gewerbestatistik bilden eine sehr brauchbare Unterlage. Die erste amtliche, von dem jetzigen Präsidenten des Reichsversicherungsamtes erläuterte Unfallstatistik ist gleichfalls an dieser Stelle gemacht worden, und die seit drei Jahren regelmäßig herausgegebene Statistik der Krankenkassen ist ein weiterer Erfolg auf diesem bisher noch so wenig angebauten Gebiete. Ähnlich haben die Landeszentralstellen sich zu bethätigen Gelegenheit gehabt, sie haben z. B. an der Berufs- und Gewerbezahlungen hervorragenden Anteil genommen. Eine Statistik der Hilfskassen hat das preussische statistische Bureau schon vor fünfzehn Jahren veröffentlicht, eine Statistik der Wohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1876. Lohnstatistiken sind neuerdings von den städtischen statistischen Ämtern in Berlin und Breslau herausgegeben worden. Kurz, es liegen nach mehreren Seiten erfreuliche Anfänge vor, an die anzuknüpfen für die zukünftige Arbeitsstatistik eine große Erleichterung sein würde.

Endlich läßt sich voraussehen, daß dieser Anschluß an bestehende Anstalten geringere Kosten als die Eröffnung besondrer Ämter bereiten würde. Mit Auswerfung der Gehalte für einen Dezernenten mehr, dem man das neu anzubauende Gebiet ausschließlich übertrüge, und für eine Reihe von Schreibern und Rechnern, sowie der Bewilligung einer Summe für Druckkosten wäre in der Hauptsache alles erreicht. An den Bureaukosten könnte eben, mit Einschluß der Miete für die Räumlichkeiten, bei einheitlichem Betriebe wesentlich gespart werden.

Gerade diese Verbindung als notwendigste Bedingung für die